

Hygienekonzept des Unabhängigen Jugendhauses Bad Bentheim e.V.

Im Folgenden wird das Hygienekonzept des Unabhängigen Jugendhaus Bad Bentheim e.V., in Anlehnung der im Veranstaltungszeitraum geltenden Coronaverordnung des Landes Niedersachsen, dargestellt.

Wichtigste allgemeine Schutzmaßnahmen sind:

- Bei **Krankheitszeichen** (wie zum Beispiel: Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Schnupfen etc.) müssen die Besucher:innen/ Mitarbeiter:innen **zu Hause bleiben**.
- Zu Beginn einer jeden Veranstaltung wird bei allen Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen **Fieber gemessen**. Bis zu einer Temperatur von 37,0 Grad dürfen die Teilnehmer und die Mitarbeiter an den Angeboten teilnehmen. Bei einer Temperatur von 37,0 bis 37,5 Grad liegt es im Ermessen der Mitarbeiter:innen, ob die Teilnehmer:innen an den Angeboten teilnehmen dürfen. Ab 37,5 Grad ist die Teilnahme an den Angeboten untersagt.
- **Mindestabstand** zu anderen Personen: 1,50 Meter.
- Keine Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen
- Gegenstände wie zum Beispiel Arbeitsmaterialien, Trinkbecher oder auch Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren. Hierfür werden alle Türen, die von den Teilnehmern durchquert werden, geöffnet und bleiben während des gesamten Angebots/ der gesamten Veranstaltung geöffnet. Ausnahme sind die Toiletten- und Sanitärräume. Hier besteht jedoch die Regel, dass diese sowohl vor als auch nach der Veranstaltung/ nach dem Angebot desinfiziert und gereinigt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zum Öffnen der Toiletten- und Sanitärräume den Ellenbogen zu benutzen bzw. die Tür mit dem Oberteil über der Hand zu öffnen.
- **Husten- und Niesetikette**: Besucher:innen und Mitarbeiter:innen haben die Pflicht in die Armbeuge oder in ein Taschentuch zu nießen/ husten. Zusätzlich gilt dabei einen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen zu halten und sich am besten wegzudrehen.
- **Gründliche Handhygiene**: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden oder Desinfizieren der Hände. Das Händewaschen/ Desinfizieren sollte sowohl vor, während als auch nach den Angeboten durchgeführt werden. Es ist für alle Besucher:innen verpflichtend sich direkt nach dem Einlass in das Jugendhaus die Hände zu waschen/ desinfizieren. Über die Häufigkeit des Händewaschens/ Desinfizierens während der Angebote entscheidet der jeweilige Mitarbeiter. Zusätzlich haben die Teilnehmer:innen die Pflicht sich am Ende der Veranstaltung, bevor sie das Jugendhaus verlassen, die Hände zu waschen/ desinfizieren
- Eine **medizinische Mundnasenbedeckung** (Op-Maske/ FFP-2-Maske) sind während des Aufenthaltes, sobald das Gelände für Angebote des UJH betreten wird, zu tragen. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Jugendhaus gestellt. Alle Mitarbeiter:innen sind dazu verpflichtet während der Angebote Masken zu tragen. Während die Mitarbeiter:innen am Schreibtisch arbeiten und den Mindestabstand einhalten können, ist das Tragen einer Maske nicht verpflichtend.
- **Regelmäßiges Lüften** (mindestens alle 45 Minuten) – Die Sanitäranlagen dürfen nur einzeln betreten werden
- Die Sanitäranlagen dürfen nur einzeln betreten werden

Diese grundsätzlichen Schutzmaßnahmen werden zu Beginn einer jeden Veranstaltung durch die Mitarbeiter:innen erläutert. Zusätzlich sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, die unten folgende Einverständniserklärung zu unterschreiben, aus welcher hervorgeht, dass sie das Hygienekonzept gelesen haben und diesem zustimmen. Sie versichern durch die Zustimmung zusätzlich, dass zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein positives Corona-Testergebnis im Haushalt der Teilnehmenden vorliegt bzw. kein Kontakt zu einer positiv getesteten Kontaktperson bestand/ besteht. Sobald ein Verdacht besteht oder ein Corona-Test bei einer Kontaktperson des Kindes oder bei dem Kind selbst durchgeführt wurde, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Hauptamtlichen Mitarbeiter:innen des Unabhängigen Jugendhauses Bad Bentheim e.V. Dennis Kley , Danica Schaefermeyer oder Esther Jakobi unter 05922-9944920 oder dennis.kley@ujh-bentheim.de, danica.schaefermeyer@ujh-bentheim.de oder esther.jakobi@ujh-bentheim.de darüber in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus erklären Sie sich zudem damit einverstanden, dass die Daten Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG i.V.m. erhoben werden und der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen im Kontext der „SARS-CoV-19“ Pandemie dienen. Die Daten werden nur nach Aufforderung an lokale Gesundheitsbehörden weitergegeben. Eine Weitergabe darüber hinaus ist ausgeschlossen.

Abschließend ist festzuhalten, dass Leitung und Mitarbeiter:innen mit gutem Beispiel vorangehen und zugleich dafür sorgen, dass die Teilnehmer:innen die Hygienemaßnahmen ernst nehmen und umsetzen. Sollten sich Teilnehmer:innen nicht an die Hygienemaßnahmen halten, dürfen diese nicht an der Veranstaltungen teilnehmen.

Hiermit bestätige ich, dass Hygienekonzept gelesen zu haben. Mit meiner Unterschrift stimme ich dem Hygienekonzept des Unabhängigen Jugendhauses Bad Bentheim e.V. zu.

Daten des/ der Teilnehmer:in:

Name:	Vorname:
Adresse:	E-Mailadresse:
Telefonnummer:	Geburtsdatum:

Daten des/ der Personensorgeberechtigte:n

Name:	Vorname:
Adresse:	E-Mailadresse:
Telefonnummer:	Geburtsdatum:

(Datum/ Unterschrift Personensorgeberechtigte:r)